



Sitzung des Stadtrates am 30.08.2023

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Umsetzungsstand hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses zur Durchführung einer Aufklärungskampagne

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05942

TOP: 12.24

Antwort der Verwaltung:

1. Wie stellt sich der konkrete Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses dar?

Bei Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ist die Untere Naturschutzbehörde auf einen Artikel im Magazin „National Geographic“ (www.nationalgeographic.de/tiere/2022/02/gutachten-fuettern-von-stadttauben-darf-nicht-verboten-werdengestoßen, veröffentlicht am 04.05.2022) gestoßen, der ein Taubenfütterungsverbot als rechtswidrig ansieht. Dieser erfordert eine erneute rechtliche Prüfung des weiteren Vorgehens.

2. Bereits geeignete Mittel entwickelt, um auf das Fütterungsverbot hinzuweisen?

Es wurden keine geeigneten Mittel entwickelt, weil es noch rechtliche Unklarheiten zum Fütterungsverbot gibt.

3. Wenn ja, an welchen Stellen im Stadtgebiet?

Siehe 2.

4. Wenn nein, wann ist mit einer vollumfänglichen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu rechnen?

Der Stadtratsbeschluss könnte rechtswidrig sein. Er bedarf deshalb einer rechtlichen Überprüfung.

René Rebenstorf
Beigeordneter